

VERSORGUNGSANSTALT
bei der
Landeszahnärztekammer Rheinland-Pfalz
Körperschaft des öffentlichen Rechts

117er Ehrenhof 3, 55118 Mainz

Der Verwaltungsrat:

Dr. Gert Beger (Vorsitzender), Dr. Martin Spukti (Stellvertretender
Vorsitzender), ZA Lutz Tent, Sanitätsrat Dr. Werner Sträterhoff,
Dr. Wolfram Köttgen, Dr. Jens Vaterrodt, Dr. Michael Herget

R u n d s c h r e i b e n - I / 2 0 1 9

Mainz, im Februar 2019

Sehr verehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben informieren wir Sie über

1. **Satzungsänderungen zum 01.01.2019 nebst Begründung**
2. **Information in eigener Sache**
3. **Termin der Hauptversammlung (HV) November 2019**

1. Satzungsänderungen zum 01.01.2019 nebst Begründung

Die Hauptversammlung hat in Ihrer Sitzung am 14.11.2018 folgende Satzungsänderungen beschlossen, die inzwischen vom Ministerium genehmigt wurden:

1. In § 19 Abs. 1 Satz 7 wird das Wort „drei“ durch das Wort „fünf“ ersetzt. Der Satz heißt dann:

„Auf Antrag des Teilnehmers kann der Beginn der Altersruhegeldzahlung um bis zu fünf Jahre nach Erreichen der Altersgrenze hinausgeschoben werden.“

Begründung:

Zur Flexibilisierung des Bezugs von Altersruhegeld wird der Zeitraum, um den der Bezug der Altersrente aufgeschoben werden kann, von drei auf fünf Jahre erhöht.

2. In § 24 Abs. 3 wird Satz 1 wie folgt neu gefasst:

„Ergibt sich aus dem Rechnungsabschluss ein Überschuss, so sind mindestens fünf v. H. davon einer Verlustrücklage zuzuweisen, bis diese mindestens fünf v. H. der Deckungsrückstellung erreicht oder nach einer Inanspruchnahme wieder erreicht hat.“

Begründung:

Die Verlustrücklage wird aufgestockt. Bisher ist sie auf vier v. H. der Deckungsrückstellung begrenzt. Sie wird nun auf fünf v. H. erhöht. Dies geschieht aufgrund der entsprechenden Empfehlung des ABV-Risikoleitfadens.

3. § 16 Abs. 5 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst und Satz 3 gestrichen:

„Nicht niedergelassene Teilnehmer zahlen ihre Versorgungsabgabe monatlich; Zahlungstermin ist in diesem Fall der 5. des auf die Gehaltszahlung folgenden Monats.“

Begründung:

Bislang steht nicht niedergelassenen Teilnehmern nur die Möglichkeit offen, zu beantragen, dass sie ihre Abgaben monatlich zahlen. Dies ist jedoch der Regelfall, so dass § 16 Abs. 5 entsprechend anzupassen ist.

2. Information in eigener Sache

- a) Es können noch Beitragszuzahlungen bis zum 31.03.2019 vorgenommen werden, die bezüglich der Anwartschaft noch als Zahlung auf das abgelaufene Jahr 2018 berücksichtigt werden.

Aufgrund vermehrter Rückfragen wird darauf hingewiesen, dass die Zuzahlung steuerlich wegen des im Steuerrecht geltenden Abflussprinzips im Jahr der Zahlung, also 2019 zu berücksichtigen ist.

- b) Die Lebendbescheinigungen für Rentner werden zukünftig elektronisch eingeholt. Die Versorgungsanstalt wird bei Rentnern somit keine Lebendbescheinigungen mehr anfordern. Eine Mitwirkung von Rentenbeziehern bei der Erstellung von Lebendbescheinigungen ist somit künftig nicht mehr erforderlich.

Eine elektronische Abfrage des Familienstandes ist jedoch nicht möglich. Hinterbliebene (Witwen und Witwer, Waisen, Halbwaisen) werden deshalb weiterhin angeschrieben, damit die Berechtigung des fortgesetzten Leistungsbezugs geprüft werden kann.

- c) Für niedergelassene Teilnehmer werden die Bescheinigung über die Höhe der eingezahlten Versorgungsabgaben 2018 sowie der Abgabenbescheid für das Jahr 2019 bis Mitte März 2019 versendet werden.

Teilnehmer, die sich in einem Angestelltenverhältnis befinden, erhalten diese Bescheinigung über ihren Arbeitgeber bzw. dessen Steuerberater.

- d) Die Rentenbezugsmitteilung für Altersvermögen wird bis Mitte März 2019 verschickt werden.

3. Termin Hauptversammlung (HV) 2019

Die nächste Hauptversammlung der Versorgungsanstalt wird am Freitag, den 29.11.2019 um 14.00 Uhr in den Räumlichkeiten der Landes Zahnärztekammer stattfinden.

Alle Teilnehmer der Versorgungsanstalt sind hierzu herzlich eingeladen.

Mit besten kollegialen und freundlichen Grüßen

Ihre VERSORGUNGSANSTALT



(Dr. Gert Beger)
Vorsitzender des Verwaltungsrates



(Dr. Matthias Ermert)
Geschäftsführer